



Produkt- steckbrief

Risikolebensversicherung

Gesellschaft: AXA Lebensversicherung AG
Tarifikürzel: ALVT2 (nur als arbeitgeberfinanziertes Kollektivgeschäft)
Schicht: 2. Schicht (Direktversicherung mit / ohne Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG, als Rückdeckungsversicherung bei Pensionszusagen) / Hinterbliebenenabsicherung

Kurzbeschreibung

Eine Risikolebensversicherung dient zur Absicherung der Hinterbliebenen im Todesfall.

Tarifmerkmale

Eintrittsalter	<ul style="list-style-type: none">■ Mindestens 15 Jahre■ Höchstens 65 Jahre
Endalter	<ul style="list-style-type: none">■ Höchstens 67 Jahre
Laufzeit	<ul style="list-style-type: none">■ Mindestens 2 Jahre
Beitragszahlungsdauer	<ul style="list-style-type: none">■ Analog Versicherungsdauer
Mindestbeitrag	<ul style="list-style-type: none">■ 10 Euro je Fälligkeit■ Mindestversicherungssumme 3.000 Euro
Höchstbeitrag	<ul style="list-style-type: none">■ Keiner■ In der Direktversicherung: Höchstbeitrag: 8% der GRV-Beitragsbemessungsgrenze (mit Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG) Beiträge, die nach § 40b EStG geleistet wurden, werden vom Höchstbetrag abgezogen).
Beitragszahlungsweise	<ul style="list-style-type: none">■ 1/12-, 1/4-, 1/2-, 1/1-jährlich
Dynamikformen	<ul style="list-style-type: none">■ AV-Anpassung, mind. 5% (nicht in der Direktversicherung)■ Fester Prozentsatz zwischen 5% und 10% (nicht in der Direktversicherung)■ In der Direktversicherung:<ul style="list-style-type: none">■ BBG-Dynamik: Erhöhung entsprechend Veränderung der BBG (mit Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG)■ Bis max. 8%-Grenze gem. § 3 Nr. 63 EStG
Überschusssysteme	<ul style="list-style-type: none">■ Todesfallbonus: Der Todesfallbonus erhöht die versicherte Leistung und wird im Todesfall ausgezahlt.■ Beitragsverrechnung (nicht in der Direktversicherung): Jährliche Überschussanteile werden mit dem fälligen Beitrag verrechnet, wodurch dieser sich reduziert.
Mögliche Zusatzversicherungen	<ul style="list-style-type: none">■ Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ) / Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (EUZ) Die Jahresrente darf dabei 48 % der Versicherungssumme nicht übersteigen (nähere Informationen finden Sie im Produktsteckbrief zur BUZ bzw. EUZ).

Leistungen

Leistungen im Todesfall

Allgemein

- Vereinbarte Todesfallleistung zuzüglich Todesfallbonus (beim Überschusssystem Todesfallbonus)
- In der Direktversicherung gilt:
 - Ist die Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG ausgestaltet: Wir berechnen eine lebenslange Rente aus der vereinbarten Todesfallsumme, wenn dann Hinterbliebene im Sinne der Zahlungsverfügung für den Todesfall vorhanden sind. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch eine Kapitalzahlung erbracht werden. Näheres entnehmen Sie den Versicherungsbedingungen.
 - Ist die Direktversicherung nicht nach § 3 Nr. 63 EStG ausgestaltet: Die vereinbarten Todesfallsumme zahlen wir an berechnete Hinterbliebene.
 - Unabhängig von der Anwendung des § 3 Nr. 63 EStG gilt: Sind Hinterbliebene im Sinne der Zahlungsverfügung nicht vorhanden, ist die Todesfallleistung auf ein Sterbegeld von höchstens 8.000,- Euro beschränkt.

Leistungen im Erlebensfall

Allgemein

- keine

Sonstiges / Besonderheiten

Vorläufiger Versicherungsschutz

- Ja, bei Versicherungsfällen, die aus einem Unfall resultieren (Einzelheiten können dem Antrag entnommen werden).

Nachversicherungsgarantie

- Bei Senkung des Bonussatzes kann der reduzierte Teil der Todesfallleistung gegen zusätzliche Beitragszahlung ohne erneute Gesundheitsprüfung nachversichert werden bis der bisherige Todesfallschutz einschließlich der Leistung aus dem Todesfallbonus wieder erreicht wird.

